

## Verfahrensweisung zur Gesetzlichen Bestimmungen der Ladungssicherung

Ungesicherte Ladung ist gefährlich. Es besteht Lebensgefahr für einen selbst, aber auch für andere Verkehrsteilnehmer.

Die Ladung ist so zu verstauen, dass diese bei Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutscht, umfällt, hin- und her rollt, herabfällt oder vermeidbaren Lärm erzeugt.

Verantwortlich für die Sicherung der Ladung ist der Fahrzeugführer (§§ 22,23 StVO), der Verloader (§ 22 StVO) und der Fahrzeughalter (§§ 30,31 StVZO).



### Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen:

- Ab 01. Mai 2014; Verstoß gegen die Ladungssicherung bei nicht Gefahrgütern:

Kraftfahrer und Verloader: 60€ + 1 Punkt  
Halter bei fehlender Ausrüstung: 270€ + 1 Punkt

- Ab 01. Mai 2014; Verstoß gegen die Ladungssicherung bei Gefahrgütern:

Kraftfahrer: 300€ + 1 Punkt  
Verloader: 500€ + 1 Punkt  
Unternehmer: 800€ + 1 Punkt

- Ab 8 Punkte: Fahrerlaubnisbehörde entzieht die Fahrerlaubnis



Um kostenintensive Nachsicherungen bzw. Komplettumladungen, die zur Verzögerung der termingerechten Anlieferung des Frachtgutes führen, zu unterbinden, empfiehlt es sich, seine Ladung sicher zu verstauen. Dabei ist zudem das zulässige Gesamtgewicht zu beachten.

Die Ladungssicherung gilt für den normalen Fahrbetrieb (Kurvenfahrten, Vollbremsungen) und somit für alle Fahrzeuge, insbesondere Transporter und PKW.